

**Bürgermeisterwahl 2020**  
Hier: Bildung des Gemeindewahlausschusses

1) **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat wählt aus den Wahlberechtigten zwei Beisitzer und zwei stellvertretende Beisitzer für den Gemeindewahlausschuss.

2) **Sachdarstellung:**

Für die Bürgermeisterwahl am 15.03.2020 bzw. für die Neuwahl am 29.03.2020 ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Da sich Bürgermeister Müller nicht um die Wahl bewerben wird, ist er kraft Gesetzes Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses und wird im Falle seiner sonstigen Verhinderung im Vorsitz des Gemeindewahlausschusses von seinen Stellvertretern im Amt vertreten.

Es sind somit mindestens zwei Beisitzer und zwei stellvertretende Beisitzer zu wählen.

3) **Kosten:**

Wahlhelferentschädigung in Höhe von ca. 120,00 €

  
.....  
Amtsleiter

  
.....  
Bürgermeister